



Nürnberg, den 16.11.2020

AERR **aktualisierte** Stellungnahme zum RU 2020/21 in Bayern

Rückblickend auf die Erfahrungen mit der Organisation des Religionsunterrichts an Realschulen im vergangenen zweiten Schulhalbjahr 2019/2020, begrüßt die AERR das KMS zum Schulbetrieb ab September 2020 ([KMS Nr. IV -BS 6200 -5.52 759 vom 16.07.2020](#)).

Wir freuen uns ausgesprochen, dass die Wichtigkeit des Religionsunterrichts im Präsenzunterricht so betont wird.

Lehrkräfte arbeiteten in der von Corona geprägten Schulzeit vorwiegend nach dem Prinzip des Lernens zu Hause und versorgten Schülerinnen und Schüler mit Arbeitsaufträgen in Gestalt von Tages- oder Wochenplänen. Mehrheitlich musste man mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass der Religionsunterricht im Präsenzunterricht der Realschulen keine Berücksichtigung finden konnte. Mehr noch als die meisten anderen Unterrichtsfächer lebt der Religionsunterricht jedoch von der echten Begegnung der Schülerinnen und Schüler als Gruppe, aber auch mit den kirchlich und staatlich beauftragten Religionslehrkräften.

Da das Fach Religion von der echten Begegnung zur Anbahnung und Erreichung der im aktuellen Lehrplan Plus für die Realschule in Bayern angeführten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten lebt, begrüßen wir das bereits erwähnte KMS vom 16.7.2020 ausdrücklich!

Das „Ja“ zum Fach Religion im Präsenzunterricht, auch auf Grund seiner verfassungsrechtlich garantierten Stellung im gesamten Fächerkanon der Realschule lässt uns hoffen, ein Stück der unterrichtlichen Normalität zurückgewinnen zu können.

Die Aufgabe des Religionsunterrichts besteht im Kern darin, auf Grundlage der Verfassung die religiöse, konfessionsgebundene Identitätsfindung des Schülers / der Schülerin zu begleiten.

Der Vorstand der AERR

Simon Dürr
Vorsitzender

Alisa Wiedemann
Stellv. Vorsitzende

Andreas Renz
Schriftführer

Heike Herbert
Kassenwartin